

## Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Öffentliche Bekanntmachung – Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer - Ersatznachfolge	Seite 1
II. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates zum Jahresabschluss 2018	Seite 2
III. Öffentliche Bekanntmachung – Vollzug BauGB – BPlan Nr. 017A „Am Rabensteinerweg“	Seite 3
IV. Öffentliche Ausschreibung VgV – Lieferung eines Feuerwehrfahrzeuges (TLF 4000)	Seite 4
V. Öffentliche Bekanntmachung – Verkauf Gebäude Else-Krieg-Straße 1	Seite 6
VI. Öffentliche Bekanntmachung – Tierschutzverein Speyer – Katzen Kastrationsaktion 2020	Seite 7
VII. Öffentliche Bekanntmachung – Entwurf Haushaltssatzung GZV Rehbach-Speyerbach	Seite 8
VIII. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 21.01.2020	Seite 8

**Herausgeber**

Stadt Speyer

**Stadthaus**

Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

## I. Öffentliche Bekanntmachung

### **Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 26. Mai 2019 Ersatznachfolge nach § 45 KWG (Ersatzpersonen)**

Das bisherige Mitglied des Stadtrates der Stadt Speyer, Herr Wolfgang Förster, hat sein Mandat im Stadtrat der Stadt Speyer zum 31. Dezember 2019 niedergelegt. Herr Förster war Mitglied des Stadtrates aufgrund des Wahlvorschlages der Linken.

Die Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 26. Mai 2019 wurde als Verhältniswahl durchgeführt. Die nicht berufenen Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages sind Ersatzleute. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Anzahl der auf sie entfallenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag.

Die Bewerberinnen mit den nächsthöheren Stimmenergebnissen, Frau Marianne Breiner-Schulz sowie Frau Martina Förster haben die Wahl nicht angenommen bzw. auf ihr Stadtratsmandat verzichtet.

Danach rückt aus dem Wahlvorschlag der Linken als Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl (2.529)

#### **Herr Paul Lehr, Krebsgasse 1, Speyer**

nach. Es sind keine Gründe bekannt, die die Übernahme des Ehrenamtes durch Herrn Lehr rechtlich ausschließen.

Speyer, den 13. Januar 2020  
Stadtverwaltung  
gez. *Stefanie Seiler*  
Oberbürgermeisterin und Wahlleiterin

FB 1-110

**Telefon**

(06232) 142383

**Telefax**

(06232) 142498

**E-Mail**

poststelle@stadt-speyer.de

**Internet**

www.speyer.de

### III. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrats zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Speyer

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2019 folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Speyer und zur Entlastung des Stadtvorstandes gefasst:

#### 1) Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 der Stadt Speyer mit allen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

**Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: + 63.592,51 €**

**Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: + 1.236.602,52 €**

#### Schlussbilanz:

A K T I V A				P A S S I V A			
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017		
	EURO	EURO		EURO	EURO		
1 Anlagevermögen	378.329.061,10	379.101.781,91	1 Eigenkapital	48.335.242,63	48.271.650,12		
2 Umlaufvermögen	40.751.437,00	53.188.983,48	2 Sonderposten	107.436.149,29	109.256.650,36		
3 Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	3 Rückstellungen	58.211.888,13	54.283.197,37		
4 Rechnungsabgrenzungsposten	1.224.657,11	1.157.509,14	4 Verbindlichkeiten	206.096.357,38	220.998.048,17		
5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	5 Rechnungsabgrenzungsposten	225.517,78	638.728,51		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>420.305.155,21</b>	<b>433.448.274,53</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>420.305.155,21</b>	<b>433.448.274,53</b>		

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2018 der Stadt Speyer wird

- dem zum 01.01.2019 ausgeschiedenen Oberbürgermeister, Herrn Hansjörg Eger,
- der Bürgermeisterin, Frau Monika Kabs, sowie
- der damaligen Beigeordneten, Frau Stefanie Seiler,

Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit von

#### **23.01.2020 bis einschließlich 31.01.2020**

während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr, freitags von 08:30 – 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 13, Zimmer 201, 2. OG (Rechnungsprüfung) zur Einsichtnahme aus.



030

**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 17.01.2020

#### **IV. Öffentliche Bekanntmachung - Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 017 A „Am Rabensteinerweg“**

hier:

**Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Scoping) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Aufstellung des oben genannten Bauleitplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 (BGBl. I 2017 S. 3634) beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan soll der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 017 „Am Roßsprung“ im entsprechenden westlichen Teilbereich ersetzt werden.

Für den östlichen Teilbereich wird erstmals ein Bebauungsplan erstellt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll der Flächennutzungsplan angepasst werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Weiterführung des angrenzenden Wohngebiets „Am Roßsprung“ in Form von Reihenhäusern und Mehrfamilienhäusern. Mit dem Bebauungsplan und der Entwicklung von Wohnbauflächen soll der Deckung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung Rechnung getragen werden (§1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Darüber hinaus soll das Ergebnis des Flächenprogramms Wohnen als ein von der Gemeinde beschlossenes Entwicklungskonzept umgesetzt werden (vgl. §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB). Zur Schaffung des notwendigen Planungsrechtes und zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 017 A „Am Rabensteinerweg“ erforderlich.

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 ebenfalls die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt im Rahmen einer Planausstellung.

Die Stadtverwaltung Speyer wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung des Planentwurfes in der Zeit

**vom 27.01.2020 bis einschließlich 21.02.2020**

darlegen.

Der Planentwurf kann in der o. g. Zeit an der Informationstafel der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, Erdgeschoss, sowie bei der Abteilung Stadtplanung, Maximilianstraße 100, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden (von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.30 und 13.30 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Die Unterlagen werden außerdem auf der Homepage der Stadt Speyer ([www.speyer.de](http://www.speyer.de)) publiziert.



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 17.01.2020

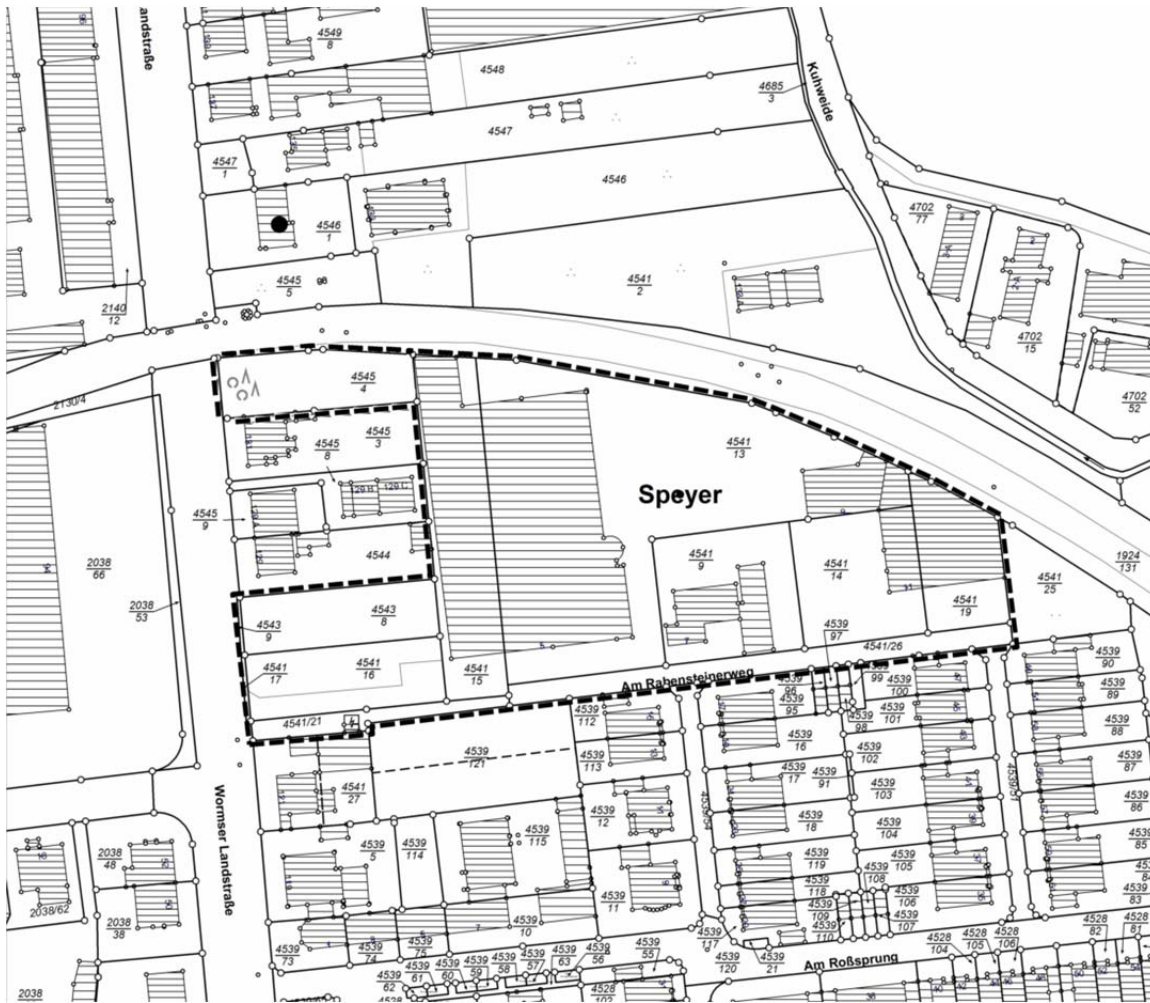
Seite 3

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Auskünfte und Informationen zu erhalten, den Plan zu erörtern und sich zu äußern.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird den betreffenden Beteiligten das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt. Siehe auch Homepage der Stadt Speyer Rubrik Datenschutz.



FB 5-520



IHRE BEHÖRDENUMMER  
Wir lieben Fragen

**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 17.01.2020

Seite 4

#### **IV. Ausschreibung gem. § 15 VgV Bekanntmachung gem. § 37 VgV**

Die Stadt Speyer schreibt aus:

#### **Lieferung eines Feuerwehrfahrzeuges (TLF 4000) mit feuerwehrtechnischer Teilbeladung**

**Vergabenummer: SSPE-2019-0073**

- a) Stadtverwaltung Speyer  
Zentrale Vergabestelle  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer
- b) Offenes Verfahren
- c) Angebote können abgegeben werden:  
-elektronisch in Textform  
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
-elektronisch mit qualifizierter Signatur  
Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:  
Die Stadt Speyer schreibt die Lieferung eines Feuerwehrfahrzeuges (TLF 4000) mit feuerwehrtechnischer Teilbeladung aus. Lieferort ist Speyer.
- e) Aufteilung in Lose: Ja  
Los 1: Fahrgestell  
Los 2: Aufbau für das gelieferte Fahrgestell  
Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Lieferzeitraum: Genauer Liefertermin nach Absprache bzw. gem. Leistungsverzeichnis!
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de) unter folgendem Link:  
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-16f851a9c97-70672bed4517c88a&Category=InvitationToTender>  
Seit dem 18. Oktober 2018 sind ausschließlich digitale Angebote zugelassen!
- i) Angebotsfrist:  
Abgabe der elektronischen Angebote bis 13.02.2020, 10:00 Uhr
- j) Sicherheitsleistungen: siehe Vergabeunterlagen
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:  
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die beigefügte Eigenerklärung ausgefüllt vorzulegen.

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 17.01.2020

- m) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- n) Zuschlagskriterien: Die Zuschlagskriterien sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.
- o) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Ref. 45-; Willy-Brandt-Platz 3;  
54290 Trier

FB 1-110

---

## V. Öffentliche Bekanntmachung – Verkauf Gebäude Else-Krieg-Straße 1

„Die Stadt Speyer verkauft:

Die Stadt Speyer beabsichtigt, das Gebäude Else-Krieg-Straße 1 (ehem. sogenannte Reithalle des früheren Kasernengeländes „Normand“) mit einem Grundstücksanteil von ca. 2.900 qm zu verkaufen.

Das Gebäude ist ein Einzeldenkmal und unterliegt damit den Anforderungen des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz. Die Bausubstanz ist weitgehend zu erhalten und energetisch zu sanieren. Aufgrund des Erscheinungsbildes des biber-schwanzgedeckten Daches samt dem schlanken Dachreiter mit flachem Pyramidendach sind Dacheinschnitte bzw. Dachaufbauten zu vermeiden. Dachflächenfenster sind bis zu einem gewissen Ausmaß möglich.

Anbauten sind nur bedingt möglich. Bäume sind, soweit im Bebauungsplan vermerkt, zu erhalten. Je nach angestrebter Nutzung sind die benötigten Stellplätze sinnvoll zu integrieren.

Das Anwesen befindet sich innerhalb des Fördergebietes „Soziale Stadt Speyer-Süd“. Konzepte mit sozialen Bezügen werden bevorzugt, sie sollen sich an den Zielen des Fördergebietes orientieren und als Ergänzung der Quartiersversorgung dienen. Vorstellbar sind soziale Konzepte sowie Kultur, (Kunst)Handwerk, Bildung, Sport, Vereinsnutzung oder Ausstellung. Gastronomische Nutzungen sowie nicht störendes Gewerbe sind nur im untergeordneten Umfang möglich.

Ausgeschlossen werden: Reine Wohnnutzung, störendes Gewerbe, Vergnügungstätten oder Ferienwohnungen.

Das Anwesen ist innerhalb von 4 Jahren gem. dem eingereichten Nutzungskonzept zu sanieren.

Der Mindestkaufpreis beträgt 650.000,00 €. Es besteht kein Anspruch bei Höchstpreis auf den Zuschlag. Städtebaulich zielführende Objekte stehen im Vordergrund.

Der Stadtrat entscheidet nach Vorstellung aller Konzepte über den Verkauf. Eine Ortsbesichtigung findet am Montag, den 20.1.2020 von 14.00 – 15.30 Uhr statt. Angebote werden im verschlossenen Umschlag mit Darlegung der beabsichtigten späteren Nutzung in Form eines Konzeptes bis Montag, den 17.2.2020 angenommen.

Maßgebend ist der Eingang bei der Immobilienverwaltung, Große Himmelsgasse 10, 67346 Speyer.

Auskünfte über den Verkauf erteilt die Immobilienverwaltung unter der Telefon-Nr. 06232/14 2215.“



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 17.01.2020

FB 5-512

## VI. Drei Vereine – ein Ziel!

### **Katzen-Kastrationswochen vom 20. – 31. Januar 2020 Zehn Tierärzte beteiligen sich an der gemeinsamen Aktion der Tierschutzvereine**

Auf das erschütternde und traurige Elend von herumstreunenden, verwilderten Hauskatzen in den Gebieten Haßloch, Böhl-Iggelheim, Schifferstadt und Speyer haben die Tierschutzvereine Haßloch, Schifferstadt und Speyer seit Jahren immer wieder aufmerksam gemacht. Diese Tiere befinden sich sehr oft in einem bemitleidenswerten Zustand. Sie leiden an Mangelerscheinungen, Krankheiten und Parasiten. Um die Vermehrung der freilaufenden Katzen einzudämmen ist es unerlässlich, dass alle Katzenfreunde, die Katzen die sie versorgen, auch kastrieren lassen. Nur so kann dem jährlichen Elend von Jungkatzen im Frühjahr entgegengewirkt werden.

**Aus diesem Grund haben die drei Tierschutzvereine die Katzen-Kastrationswochen ins Leben gerufen und somit wird ein wichtiger Beitrag für den Tierschutz initiiert.**

Die Aktion findet im Zeitraum vom 20. bis einschließlich 31. Januar statt und bietet Tierfreunden die Möglichkeit, einen Zuschuss bei den Tierschutzvereinen zu beantragen, wenn sie Katzen in diesem Zeitraum bei den teilnehmenden Tierärzten kastrieren lassen. An der Aktion beteiligen sich zehn Tierärzte. Die Liste der teilnehmenden Ärzte ist untenstehend veröffentlicht.

Weitere Auskünfte über diese Aktion können Sie auch unter folgenden Kontaktdaten erfragen.

1. Tierschutzverein Haßloch, 06324/4944 oder email: [tierschutzverein.hassloch@t-online.de](mailto:tierschutzverein.hassloch@t-online.de)

Tierschutzverein Speyer, 06232/3339 oder email: [buero@tierschutzverein-speyer.de](mailto:buero@tierschutzverein-speyer.de)

Tierschutzverein Schifferstadt 06235/1202 oder email: [tierschutz@tierschutzverein-schifferstadt.de](mailto:tierschutz@tierschutzverein-schifferstadt.de)

An der Katzen-Kastrationsaktion vom 20. bis 31. Januar 2020 nehmen die folgenden niedergelassenen Tierärzte teil:

---

- Anicura Tierarztpraxis Dr. Xaver Rösch, Dr. Siebenpfeiffer Str. 13, 67454 Haßloch
- Tierarztpraxis Kirsten Keidel, August-Bebel-Straße 5, 67454 Haßloch
- Kleintierpraxis Dr. Regina Himmelsbach, Eisenbahnstraße 42, 67459 Böhl-Iggelheim
- Kleintierpraxis Dr. Jutta Lautenschläger, Zeppelinstraße 2, 67459 Böhl-Iggelheim
- Dres. med. vet. Bopp und Meier, a. d. Fohlenweide 16, 67112 Mutterstadt
- Kleintierpraxis Dr. med. vet. Sabine Schall, Hauptstraße 22, 67105 Schifferstadt
- Kleintierpraxis Dres. O. u. Chr. Hülsmann, Untere Langgasse 22, 67346 Speyer



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 17.01.2020

- Kleintierzentrum Speyer, Tullastraße 9, 67346 Speyer
- Tierarztpraxis Heike Frese, Auestraße 17, 67346 Speyer
- Dr. med. vet. Noris von Schumann, Otterstadter Weg 20, 67346 Speyer

FB 2-210

## VII. Öffentliche Bekanntmachung - Entwurf der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Rehbach-Speyerbach mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Jahr 2020

### I.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 liegt entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung

vom 17.01.2020 bis zur Beschlussfassung, mithin bis zum 11.02.2020

beim Gewässerzweckverband, Sitz: Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises in Ludwigshafen am Rhein, Europaplatz 5, Zimmer 411, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus, bzw. kann über die Homepage des Rhein-Pfalz-Kreises unter Bekanntmachungen eingesehen werden.

### II.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind durch die Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung –spätestens bis 05.02.2020- beim Gewässerzweckverband Rehbach- Speyerbach in 67063 Ludwigshafen, Europaplatz 5, schriftlich einzureichen oder können auch persönlich während der Öffnungszeiten abgegeben werden (§ 7 Abs. 1 Ziff. 8 KomZG in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung). Der Gewässerzweckverband wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung die fristgemäß eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ludwigshafen/Rhein, 10.01.2020  
 Gewässerzweckverband Rehbach- Speyerbach  
 gez. *Clemens Körner*  
 Verbandsvorsteher

GZV Rehbach-Speyerbach

Verbraucherberatung  
 Bahnhofstraße 1  
 67059 Ludwigshafen  
 Pressestelle 06131/28 48 85  
 Telefax 06131/28 48 66  
[energie@vz-rlp.de](mailto:energie@vz-rlp.de)  
[www.verbraucherzentrale-rlp.de](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de)

## VIII. Energieberatung: Wärmepumpen im Gebäudebestand sinnvoll?

Wärmepumpen erfreuen sich steigender Beliebtheit. Der Umwelt Wärme zu entziehen und mittels Druck auf Heiztemperatur zu bringen, scheint eine elegante Lösung, um mit wenig Strom viel heraus zu holen. Da Tiefenbohrungen größere Teile eines Grundstücks betreffen können, werden solche Bohrungen selten bei Bestandsgebäuden durchgeführt, wo Gärten und Höfe bereits angelegt sind. Eine Alternative zu einer Erdwärmepumpe ist die Luft-Wärmepumpe. Sie ist jedoch weniger effizient, denn im Winter ist die Wärmequelle



**Stadt Speyer**  
 110/Mü

Amtsblatt 17.01.2020

Seite 8



Luft viel kälter als das Erdreich. Deshalb kann die eine oder andere Luft-Wärmepumpe in einem kalten Winter statt ökologischer Wärme eine hohe Stromrechnung produzieren.

Eine Luftwärmepumpe sollte also nur bei Bestandsgebäuden in Erwägung gezogen werden, die bereits komplett energetisch saniert wurden. Auch sollten die Heizkörper so dimensioniert sein, dass sich das Haus mit einer sehr niedrigen Vorlauftemperatur beheizen lässt – ideal sind Flächenheizungen, etwa im Fußboden. Schließlich muss auch berücksichtigt werden, dass Luft-Wärmepumpen erheblichen Lärm produzieren können. Ob sich eine Wärmepumpe für Ihr Haus eignet und zu allen anderen Fragen des Energiesparens berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 21.01.20 von 16 – 20.30 Uhr** Sprechstunde in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter 06232/14-0.

**Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenlos)  
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,  
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

---

**Behördenrufnummer 115**

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 17.01.2020



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin



**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €) je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
**Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet unter der Adresse:** [www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt](http://www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt)

**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 17.01.2020

Seite 9